

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

242 (4.9.1889)

Beilage zu Nr. 242 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. September 1889.

Rechtspflege.

Karlsruhe, 3. Sept. (Oberlandesgericht.) Die Anerkennung bzw. die Erfüllungszusage einer natürlichen Verbindlichkeit ist nicht geeignet, die letztere zu einer civilrechtlich klagbaren zu machen. Diese vom Reichsgericht im Gegensatz zu der französischen Rechtslehre und Rechtspflege angenommene Ansicht findet für das badische Recht ihre besondere Stütze in der Ergänzung des L.R.S. 1235 durch L.R.S. 6g.

Die Ausgleichung fälliger Schulden durch Übergabe von Wechseln an Zahlungsstelle ist unter Kaufleuten üblich; dieselbe geschieht mittelst Wechsels, welche im Besitze des Schuldners und sofortiger Weiterverwertung durch den Empfänger fähig sind, der sie unter Abzug des Zwischenzinses bis zum Verfalltage annimmt. Dagegen ist durchaus nicht üblich, daß der Zahlungsleister erst die Wechsel zieht und daß sie mit bloß einer Unterschrift angenommen werden.

Wenn auch in der bloßen Aufforderung zur Erfüllung die Ausübung des Wahlrechts nach Art. 355 von Seiten des Käufers noch nicht erblickt werden kann, so wird doch durch Erhebung der Klage auf Erfüllung und Zustellung derselben an den Verkäufer das gedachte Wahlrecht im Sinne der ersten Alternative des genannten Artikels wirksam ausgeübt, und kann der Käufer hiervon nicht mehr abgehen.

Unter den in L.R.S. 2180 aufgezählten Gründen der Erlöschung von Vorzugs- und Unterpfandrechten ist die Rechtsvermischung nicht angeführt; es folgt aber aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen über das Eigentumsrecht, daß bei dem Zusammenreffen des Eigentums an einer Liegenschaft mit Vorzugs- und Unterpfandrechten an solcher in ein und derselben Person die letzteren erlöschen müssen, wie nach L.R.S. 705 auch Dienstbarkeiten erlöschen, wenn die berechtigten und belasteten Grundstücke an denselben Eigentümer gelangen.

Mit der neben dem festen Gehalte einhergehenden Beteiligungs an Gewinn und Verlust an der dem Prokuristen anvertrauten Branche tritt derselbe nicht aus dem Rahmen eines Bediensteten heraus, wenn sich auch seine Befugnisse gegen den Prinzipal insofern erweitern, als er Einziehung der Bücher, Bilanzen u. s. w. beauftragt, Prüfung seines Gewinns oder Verlustanteils verlangen kann. Er wird durch jene Beteiligung noch nicht Teilhaber am Geschäft.

Die Vorschriften der L.R.S. 1952—1954 über die Haftung der Wirthe und Gastgeber für alle von den Gästen bei ihnen eingebrachten Sachen, insbesondere im Falle eines von ihren Diensten oder von Fremden verübten Diebstahls, soweit dieser nicht mit gewaffneter Hand oder mit Uebermacht ausgeführt wurde, verlangen für die Haftbarkeit nur das Einbringen der Sachen in das Haus und machen sie nicht, wenn die Sachen von bedeutendem Werthe sind, davon abhängig, daß der Gast dem Wirthe das Einbringen derselben angezeigt hat. Diese Anzeigepflicht folgt insbesondere nicht aus L.R.S. 1785. Derjenige, welcher seinem an sich (z. B. für die Probe-möglichkeit beim Kauf nach Probe) beweispflichtigen Gegner die Beweisführung schuldhafterweise unmöglich macht, darf sich nicht mit dem Gegner treffenden Beweislast verteidigen, wird vielmehr selbst beweispflichtig.

Wie bei dem Kommissionsgeschäft, so kann auch bei der Expedition für ein nicht zur Ausführung gelangtes Geschäft eine Provision nicht beansprucht werden. Da die Provision den Lohn für alle kaufmännische Arbeit

des Kommissionärs bzw. Spediteurs, für die dem Dienste des Auftraggebers gewidmete Sorge und Wüthverwaltung umfaßt, kann deshalb, wenn das Geschäft nicht ausgeführt wird, nur der Erfas der gemachten notwendigen Auslagen verlangt werden.

Die den Bürgern frohndspflichtiger Gemeinden in dieser Eigenschaft obgelegenen Waldkulturrohden sind nach den desfallsigen gesetzlichen Vorschriften als persönliche Herrenrohden zu betrachten, welche durch das Gesetz vom 28. Dezember 1831 aufgehoben worden sind.

Verschiedenes.

Berlin, 2. Sept. (Professor Dr. G. Schweinfurt.) der sich bisher mit der Ordnung seiner ethnographischen Sammlungen hier beschäftigt hat, wird Anfangs Oktober wieder nach Kairo gehen, um dort den Winter zu verbringen. Von Kairo geht er dorthin späterhin Expeditionen nach Darfur, Kordofan, Faschoda u. s. w. zu unternehmen.

Berlin, 2. Sept. (Unbestellbare Briefe.) Seitens der Reichspostverwaltung wird dauernd über die Unzahl der unbestellbaren Briefe geklagt. Die Zahl derselben belief sich im Jahre 1887 auf mehr als eine Viertelmillion, womit ein Postverlust von 25 000 M. verknüpft ist. Diesem Uebelstande würde abgeholfen werden, wenn die Absender ihre Adresse auf den Briefumschlag schreiben.

Kiel, 2. Sept. (Großes Geschü.) Auf der kaiserlichen Werft in Kiel, Abtheilung Inventariemagazin, haben vier Siegesgeschü der neueren Zeit Anstellung erhalten. Es sind dies Geschü, welche in Geschützen Fußfiri abgenommen wurden. Zwei Kanonen größeren Kalibers haben die Matrosen S. M. Schiff „Leipzig“, zwei kleinere diejenigen S. M. Schiff „Carola“ erbeutet. Die Geschü sind älterer Konstruktion.

Marienburg, 1. Sept. (Ausschmückung der Marienburg.) Am Donnerstag trat der Vorstand des Vereins für Herstellung und Ausschmückung der Marienburg zu einer Sitzung zusammen, in welcher demselben Mitteilung von den von Herrn Baupolizeur Steinbrecht angefertigten Entwürfen zur Wiederherstellung der Schlosskirche in der Marienburg gemacht wurde. Die vorgelegten Pläne werden zunächst dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zur Prüfung eingereicht werden.

Düsseldorf, 1. Sept. (Todesfall.) Der „R. 3.“ zufolge ist vorgestern hier der ausgezeichnete Kupferstecher Nikolaus Barthelmeß im Alter von 60 Jahren gestorben. Seine bedeutendsten Stiche sind diejenigen nach Benjamin Bantiers „Leichenschmaus“, Henry Ritters „Des Seelendämon Predigt“ und Otto Schwerdtguberts „Spaziergang“ (Goethes Faust), alle im Kölner Museum. Barthelmeß ist am 27. Juni 1829 in Erlangen geboren und kam 1852 nach Düsseldorf, wo er Schüler Josef Kellers wurde.

London, 1. Sept. (Neuer Lloyd-Dampfer.) Der für den Norddeutschen Lloyd gebaute neue Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ trat am Donnerstag Morgen vor seiner Einkehr in den Reichspostdampferdienst nach Australien eine Probefahrt nach New-York an. Das Schiff ist um 1000 Tonn größer als irgend ein anderes in der Flotte des Norddeutschen Lloyd und man erwartet, die Reise von London nach Australien werde nicht mehr als 26 Tage in Anspruch nehmen.

St. Petersburg, 1. Sept. (Das Jubiläum des 50-jährigen Bestehens der russischen Artillerie.) Die Artillerie wurde der Chronik zufolge im Jahre 1839 aus Deutschland in Rußland eingeführt. Seitdem hat das russische Festungs- und Feldgeschützwesen einen gewaltigen Aufschwung genommen. Einer Notiz der „Nov. Wr.“ zufolge ließe sich seine Entwicklungszeit in folgende sechs Perioden theilen: 1. Unter der Regierung Iwan III. begann im Moskauer im Jahre 1474 unter Anleitung des hierzu berufenen Architekten und Gelehrten Aristoteles Fioravanti die Herstellung von Kanonengießereien. Aus dieser Zeit stammt auch eine vom Meister Jafow 1485 gegossene „Feldschlange“, die sich im Petersburger Artilleriemuseum befindet. 2. Unter Iwan dem

Schrecklichen nahm die materielle Seite der russischen Artillerie einen ungewöhnlichen Aufschwung. 3. Unter Peter dem Großen wurde sie organisiert und in ein System gebracht. 4. Die vierte Periode war die der Thätigkeit des Generalfeldzeugmeisters Grafen Schumaloff, dem man namentlich eine gute Ausgestaltung des Transportwesens in der Artillerie verdankte. 5. Natürlich veraltete das Alles mit der Zeit und so konnte man einen zweiten Reformator des Artilleriewesens zu Beginn unseres Jahrhunderts im bekannten Grafen Kraskoewitsch erblicken, der u. A. die Feldartillerie heutigen Musters schuf, d. h. als einen selbständigen Bestandtheil einer wohlorganisirten Armee, während früher die Geschü auf die einzelnen Infanterieregimenter vertheilt wurden. 6. Von großer Wichtigkeit endlich war dann in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Thätigkeit des Generaladjutanten Baranoff, die u. A. die Umbewaffnung in den Jahren 1867 und 1878 mit sich brachte.

Literatur.

Platons Phädon philosophisch erklärt und durch die späteren Beweise für die Unsterblichkeit ergänzt. Von Dr. J. B. Aumann, Professor in Göttingen. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1889. Preis: 4 M.

Die auf das allgemeine Bildungsbedürfnis berechnete Schrift vertritt eine positive Ansicht, aber so, daß das Für und Wider durch Jahrtausende verfolgt wird, wodurch dem Leser eine Anregung sowohl zum Prüfen der Gedanken anderer als zum Selbstdenken gegeben ist. Daß Plato zum Ausgangspunkt und festen Mittelpunkt der Erwägungen genommen ist, rechtfertigt sich aus dem, was die Betrachtung der späteren Beweise für die Unsterblichkeit in dem Buchlein lehrt. In der Einleitung weist der Verfasser die bestimmten Phasen auf, welche die wissenschaftliche Behandlung dieses Gegenstandes durchlaufen hat. Bei der Entwicklung der platonischen Gedanken ist auf diese Hauptstationen in der Kürze hingewiesen worden; doch konnten diese Hinweise zur vollen Würdigung der späteren philosophischen Leistungen nicht genügen. Mit vollem Rechte hat daher der Verfasser nach Darlegung der Ausführungen Platons noch eingehendere Mittheilungen über die Gedankengänge seiner Nachfolger gegeben, so daß der Leser über die Unsterblichkeitslehre Plotins, Augustins, des Thomas von Aquinas, des Duns Scotus, Pomponatus, Descartes, Locke, Leibniz, Mendelssohn, Kant und Hegner hinlängliche Klarheit gewinnt. So gewiß die nie raufende Frage sich dem denkenden Menschengeiste immer aufs neue aufdrängt, wird auch diese treffliche Darstellung bei den gebildeten Kreisen die gebührende Beachtung finden.

Was aus ihr geworden ist. Eine Erzählung für junge Mädchen von Johanna Sphri. Zugleich Fortsetzung der Erzählung: „Was soll denn aus ihr werden?“ Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1889. Preis: 3 M.

Die letzte, äußerst lesenswerthe Erzählung der Frau Sphri „Was soll denn aus ihr werden?“ bedurfte, wie fast schon die Titelfrage andeutet, einer Ergänzung, die in der vorliegenden Schrift „Was aus ihr geworden ist“ in der befriedigendsten Weise gegeben wird. Mag man immerhin sagen, daß die findigen Leser und Leserinnen auf diesen Abschluß selbst gekommen sind, als sie nach Befugung des ersten Bandchens die Fäden der anziehenden Erzählung in ihrem Gemüthe weiterspannen, so verdient es doch reichlich, den Wegen im einzelnen nachzugehen, auf denen die gewandte Verfasserin die Begebenheiten der begonnener Geschichte mit fester Hand und warmem Herzen zum Ziele führt.

Der in der Schulze'schen Hofbuchhandlung zu Oldenburg erscheinende Kalender „Vollkorn“ ist in seinen 53. Jahrgang eingetreten. Der vorliegende Jahrgang steht seinem Vorgänger nicht nach. Durch patriotische Gesinnung getragen, bietet derselbe mit einer Fülle unterhaltender und belehrender Stoffe, Humor und Ernst, Prosa und Poesie, hochdeutsche und plattdeutsche Sprache sind in den Beiträgen, welche den Unterhaltungsbeitrag bilden, abwechselnd vertreten und geben dem Ganzen eine seltene Mannigfaltigkeit. Von alten und neuen bewährten Mitarbeitern nennen wir H. Allmers, Max Erbe, Ad. Kohn, Paul Lindenbergh, D. Mansholt, R. v. Breglau, E. Pleitner, F. J. Pajeken, Emil

vom Regen verdunkelten Fensterscheiben. Es war keine Täuschung, die ganze Landschaft, die ihr so vertraut, war ein einziges, weites Feld von todtm, farblosem Weiß! Bäume, Felsen, sogar die Ferne selbst waren in diesen wenigen Stunden verschwunden. Eine ebene, schattenlose, bewegungslose weiße See füllte den Horizont. Auf jeder Seite schien eine ungeheure Schneemauer die Welt auszuschließen wie mit einem Leichentuch. Das grüne Plateau vor ihr, mit seinen Rasenabhängigen und seiner Einfassung von Tannen und anderen Nadelholzabäumen, lag allein wie ein Sommerland in dieser gefrorenen See. Ein plötzliches Verlangen, diese Naturschauung mehr in der Nähe zu sehen und die Grenzen dieses neuen, eingeengten Lebens kennen zu lernen, ergriff Käthe, und gewohnt, wie sie war, selbstständig zu handeln, nahm sie einen Regenmantel, zog die Kapuze über's Haupt und schlüpfte unbemerkt aus dem Hause. Der Regen fiel stetig den hinabführenden Pfad entlang, auf welchem sie ging; aber kaum eine Meile weiter, als sie die Schlucht durchschritt, begann undurchdringlicher Schneefall ihre Sinne zu verwirren. Fieberhaft erregt eilte sie bergab und kam zuletzt in Sicht der gewölbten Granitportale ihres Reiches. Aber der erste Blick durch das Felsenthor zeigte, daß es wie mit einem weißen Fallgatter geschlossen sei. Käthe erinnerte sich, daß der Pfad jenseits des Bogens zu steigen begann, und wußte, daß, was sie sah, nur die Bergseite sei, welche sie diesen Morgen zum Theil hinangefloren war; aber der Schnee hatte sich schon über den Berghang ausgebreitet und den Ausgang auf dem Pfad thatsächlich gesperrt. Athemlos zurückeilend nach dem höchsten Theile des Plateaus — dem Felsen hinter dem Hause — der hier jählings in das regenfinstere Thal abstürzte — suchte sie in den schwindelnden Tiefen umsonst nach einem unentdeckten oder vergessenen Pfade längs seiner Wand. Aber ein einziger Blick überzeugte sie von seiner Unabbarkeit. Das Thor der Schlucht war in der That ihr einziger Ausweg nach der Ebene unten. Sie blickte zurück in den fallenden Schnee, bis sich einbildete, sie könne in den einander kreuzenden und wieder kreuzenden Linien die sich bewegenden Maschen eines Gewebes sehen, welches von unsichtbaren und unbewußten Fingern um sie gewoben werde. (Fortsetzung folgt.)

10. Eingekleidet. Nachdruck verboten.

Kalifornisches Lebensbild von Bret Sartre. (Fortsetzung.)

„Das wird es“, sagte der Fremde bitter. „Der Regen?“

„Eine Meile von hier ist es Schnee, und bevor wir mit diesen Pferden den Gipfel erreicht haben könnten, würde der Weg nicht mehr passierbar sein.“

Er machte eine leichte Bewegung für sich selbst, wie wenn er sich in eine unvermeidliche Niederlage füge, und wandte sich zu seinem Gefährten, welcher unter der thätigen Sorgfalt der beiden Frauen langsam wieder erwachte. Mit einem schwachen Lächeln blickte der Verwundete um sich. „Dies ist auch ein Weg um abzugehen“, sagte er matt; „aber ich hätte das ebenso gut auf der Landstraße thun können.“

„Du kannst jetzt nichts thun“, sagte sein Freund entschieden. „Bevor wir zur Schlucht gelangen, wird der Weg für unsere Pferde nicht mehr zu passieren sein.“

„Für jedes Pferd?“ fragte Käthe.

„Für jedes Pferd, für jeden Mann oder jedes Thier, möchte ich sagen. Wo wir nicht hinaus können, da kann keiner herein“, fügte er hinzu, als ob er ihre Gedanken beantwortete. „Ich fürchte, daß Sie Ihren Schwager morgen früh nicht sehen werden. Aber ich will rekonvalesziren, sobald ich kann, ohne ihn zu quälen“, sagte er, indem er besorg nach dem hilflosen Mann hinblickte; „ich denke, er hat seinen Theil Schmerz bekommen und die erste Pflicht ist, seine Lage erträglicher zu machen.“ Es war die längste Anrede, die er noch an sie gerichtet, und es war das erste Mal, daß er ihr offen ins Gesicht blickte; seine schone Unruhe hatte einer dumpfen Verzweiflung Platz gemacht, weniger zerküsst, aber kaum schmeichelhafter für seine Wirthinnen. Indem er seinen Gefährten faßt in die Arme nahm, wie wenn dieser ein Kind wäre, stieg er die Treppe wieder hinan, und Frau Scott sowie die häufig herzugelassene Dienerin Molly folgten ihnen voller Besorgniß.

Sobald die beiden Schwestern im Wohnzimmer allein waren, wandte sich Frau Hale an ihre Schwester mit den Worten:

„Wenn unsere Fremden nicht ebenso danach verlangten, fortzugehen, wie Du sie loswerden zu wollen scheinst, so würde Deine Ungastlichkeit mich erschrecken haben. Was ist über Dich gekommen, Käthe? Du selbst hast mich ja oft vorgeworfen, gerade gegen Leute dieser Art nicht höflich genug gewesen zu sein.“

„Aber wer sind sie?“

„Wie soll ich das wissen? Hier ist der Brief Deines Schwagers.“ Sie sprach von ihrem Manne sonst immer als „John“. Es entging Käthe nicht, daß mit der leisen Andeutung der Verwandtschaft auch eine Uebertragung der Verantwortlichkeit beabsichtigt sei, und sie fühlte sich ein wenig schuldbehaftet.

„Ich meine nur“, entgegnete sie, „daß Du nicht einmal ihre Namen kennst.“

„Das war auch nicht notwendig, um ihnen ein Bett und Verbandzeug zu geben. Sauten Deine Umbulanzvorschriften beim Vorkommen eines Unfalles etwa so: „Erst lege den Leidenden auf den Rücken und dann frage ihn nach seinem Namen und seinen Familienbeziehungen.“ Außerdem kennst Du den Einen Ned und den Anderen George nennen, wenn es Dir beliebt.“

„Du, Du weißt, was ich meine“, sagte Käthe gleichgiltig. „Welcher ist George?“

„George ist der Verwundete“, sagte Frau Hale, „nicht der, welcher mit Dir mehr sprach als mit Einer von uns. Ich vermuthete, der arme Mensch war erschreckt und las in Deinen Augen den Befehl, sich zu entfernen.“

„Ich wollte, John wäre hier.“

„Ich glaube nicht, daß wir in seiner Abwesenheit etwas zu befürchten haben von Männern, deren einziger Wunsch ist, von uns fortzukommen. Aber ich muß gehen und mich nach dem Patienten umsehen; ich hoffe, sie haben ihn wieder sicher in's Bett gebracht.“ Mit diesen Worten stieg sie, ihrer Schwester zumidein, die Treppe hinan.

Unbehaglich und verlegen, sie wußte nicht warum, suchte Käthe ihr Zimmer auf, und indem sie dasselbe betrat, ging sie an's Fenster — diesen ersten und letzten Aufsuchtsort eines bedrückten Gemüthes — und schaute hinaus. Als sie den Blick in die Richtung ihres Morgenpaziergangs wandte, mit einer Empfindung, als ob sie geblickt sei, rief sie zuerst die Augen und dann die

Rittershaus, A. Schwarz, A. Thomashewski. Der Preis des Kalenders ist 50 Pf.

Das neunte Heft der Monatschrift „Unsere Zeit“, herausgegeben von Friedrich Bienenmann (Leipzig, F. A. Brockhaus), bringt den Schluß der angehenden Novelle „Häften“ von D. v. Oberkamp. Wie seit langen Jahren bietet Dr. Rudolf Doehn einen Rückblick auf die letzte Olympiade der Vereinigten Staaten von Nordamerika, „Die Regierung des Präsidenten Grover Cleveland“. „Deutschlands überseeische Interessen und seine Kriegsflootte“ von Viktor Miles führen unser Augenmerk auf die erfolgreiche Ausbreitung deutscher Handelsfähigkeit und Unternehmungskraft und auf die weiten Ansprüche, die an die Wehrkraft des Reiches dadurch gestellt sind. In dem Aufsatz „Unsere Kritik und ihre Aufgaben“ untersucht Albert Dreschner die Frage, ob die Kritik heute noch eine Aufgabe habe, um nach ihrer Beziehung die Wege zu weisen, welche sie einschlagen müsse, um eine würdigere Stellung zu gewinnen. Der Literatur gewidmet ist auch die Charakteristik Robert Samerlings durch Fritz Kemmermayer. In den Artikeln der Frau V. v. Suttner im vorigen Hefte: „Literarisches in der Wiener Tagespresse“ kritisiert Dr. Moritz Nader Bemerkungen „vom Werthe der Kritik“. Der in den August fallenden „50jährigen Jubelfeier der Photographie“ gedenkt Bernhard Dessau durch die Darstellung ihrer Anfangs-erzeugung und Fortschritte. Das neue Institut der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Urania in Berlin wird von Franz Bendt dem Leser bekannt gemacht. Der Herausgeber der Zeitschrift selbst präzisirt in einem „Offenen Wort in Anlaß des baltischen Deutschthums“ seine und vieler Gleichgesinnten nationale Wünsche. Der Bericht über „Deutsche Reichsgesetzgebung“ vom 4. März bis 22. Juni ds. Jrs. und eine Todtenschau schließen das Heft.

Von Velhagen u. Klasing, „Neuen Monatsheften“ — früher Neue Monatshefte des Daheim — ist das erste Heft des IV. Jahrganges erschienen. Der hübsche, reiche, mit jedem Hefte wechselnde Umschlag birgt wieder eine Fülle von Bilderschnitten und textlichem Inhalt. Wieder beginnt der neue Jahrgang mit Künstler-Monographie; der Kunstschriftsteller Prof. G. Knackfuss schildert Leben und Wirken von Peter Paul Rubens, und die beigegebenen Nachbildungen Rubens'scher Gemälde und Skizzen, durch ein neu erfundenes Druckverfahren besonders glücklich wiedergegeben, bieten eine anschauliche Uebersicht dessen, was von Rubens'schen Gemälden in Galerien und Kirchen zerstreut ist. Von modernen Meistern sind H. Vautier, E. von Piloty, E. Grünher, L. Knauts, Hermann Kaubach, A. Schram und S. Bohmer in dem Heft vertreten. Der Roman „Vertba“ von Ernst Cassin läßt schon in den ersten Kapiteln alle Personen plastisch gezeichnet und scharf charakterisirt hervortreten und man folgt mit lebhaftem Interesse dem Fortgang der Handlung. Außerdem enthält das Heft noch den Anfang des Romans „Die zweite Mutter“ von S. Gréville und drei abgeschlossene kleinere Erzählungen. Von den anderen Artikeln verschiedenartigsten Inhalts heben wir hervor das literarische Essay: „Ernst von Wildenbruch“, von F. E. Freiherr von Grotthuß, eine Spottplauderei „Ueber die Hürden“, „Kaiser Wil-

helm und die Marine“ von Reinhold Werner, und die interessante Schilderung der alten Hansestadt „Hamburg“, die alle reich illustriert sind. Der Inhalt des Heftes ist damit, wie gesagt, keineswegs erschöpft; historische Rückblicke, populärwissenschaftliche Abhandlungen, moderne Plaudereien vervollständigen den überreichen Inhalt.

Mit dem soeben erschienenen September-Heft schließt die „Deutsche Rundschau“ ihren 15. Jahrgang ab. Wir haben erst vor Monatsfrist Veranlassung genommen, auf die Vorzüge dieser Zeitschrift des Näheren hinzuweisen und hervorzuheben, in welchem Grade dieselbe die Sympathie der weitesten Kreise verdient. Der Inhalt des vorliegenden September-Heftes bestätigt von Neuem unser Urtheil. Von höchstem Interesse ist zunächst die „Duer durch Grönland“ betitelte fesselnde Schilderung der kürzlich rühmlich vollendeten Nansen'schen Grönlandsexpedition, von welcher wir hier ersten eines Theilnehmers, des Lieutenant Dietrichson, den ersten eingehenden Bericht erhalten. Aber auch sonst bietet das Heft viel des Anregenden und Wertvollen, wir erwähnen: „Wahrheit“, Novelle von Karl Frenzel. — „Das neueste Berliner Galerienwerk“. Von Karl Frey. — „Wirrabau in Berlin“. Von Alfred Stern. — „Shakespeare im Anbruch der klassischen Zeit unserer Literatur“. Von Bernhard Suphan. — „Michele Amari“. Von D. Hartwig. — „Abessinien und die letzten Tage des Negus Negest Johannes“. Von G. Rohlf. — „Die Ruderkommandos an Bord der deutschen Schiffe“. Von Biceadmiral W. A. Berger. — „Die Dünabergfahrt des „Journal des Débats“. — „Janny Bewald“. — „Politischer Rundschau“. — „Kunst und Literatur“. — Ein Buch über Wien. Von J. Groß. — „Literarische Notizen“ und „Literarische Neuigkeiten“.

Handel und Verkehr.

Breslau, 1. Sept. (Dementi.) Die „Schlesische Zig.“ dementirt die Nachricht betreffend baldige Inangriffnahme des Anschließens an die Breslau-Warlsruher Eisenbahn nach Strazburg, wozu dahin, daß diese Nachricht an best unterrichteter Stelle den allerhöchsten Zweifeln begegne und somit der Begründung gänzlich entbehren dürfte.

Stuttgart, 1. Sept. (4 Proc. Anleihen der Stadt Stuttgart von 1877 und 1880.) Die Stadt Stuttgart kündigt nunmehr den noch ausstehenden Betrag dieser beiden Anleihen zur Hebung ab auf den 1. Januar 1889, soweit für diese Obligationen nicht innerhalb der Präsumtionsfrist vom 16. September bis 10. Oktober die Abkündigung auf 3 1/2 pCt. acceptirt wird. Die städtische Verwaltung, welche diese Konversion selbst durchführt, fordert die Besitzer solcher Schuldverschreibungen auf, sie in der genannten Frist in Stuttgart selbst zur Abkündigung einzurufen; eine auswärtige Anmeldestelle ist nicht benannt. Die Konvertirenden erhalten den Zinsgewinn mit 4 pCt. ebenfalls noch bis 1. Januar.

Wien, 1. Sept. (Ungarische Konversion.) Das Amtsblatt enthält heute drei Kundmachungen. In der ersten werden die ungelösten Obligationen des 1870er Prioritätsanlehens der Alsdorf-Bühner Bahn von 19 Millionen und des 1874er Anlehens von 1 706 600 Gulden zweiter Emission per 1.

März 1889 gekündigt, an welchem Tage die Zinszahlung aufhört. Der Geldwerth wird in selber Dufuta und an denselben Orten zurückgezahlt, wo bisher die verlossten Obligationen eingelöst wurden. Die Rückzahlungen werden später kundgemacht. Denselben ist auch das Recht vorbehalten, den Obligationenbesitzern den Umtausch gegen geringer verzinsliche Titres anzubieten. Die zweite Kundmachung bezieht sich auf 21 Millionen Prioritäten der ersten Siebenbürger Bahn vom Jahre 1887 und die dritte auf die Prioritäten vom Jahr 1873 der Donau-Draubahn im Betrag von 6 954 200 Gulden. Beide Sorten sind per 1. April 1890 gekündigt.

Brüssel, 31. Aug. (Neue belgische Waffenfabrik und Ludwig Löwe u. Co.) Wie einem Frankfurter Blatte aus Brüssel gemeldet wird, hat die neubegründete belgische Fabrique Nationale d'Armes de Guerre zu Verviers mit der Kommanditgesellschaft Ludwig Löwe u. Co. in Berlin den Vertrag über die Lieferung der gefassten Einrichtung der zu errichtenden Gewehrfabrik abgeschlossen. Die belgische Gesellschaft hat von der belgischen Regierung den Auftrag zur Lieferung von 200 000 fleintalbrigen Gewehren unter der Bedingung erhalten, daß die Fabrik nach dem neuesten und vollkommensten Fabrikationsystem eingerichtet wird. An der Gründung der neuen Gesellschaft mit einem Kapital von 3 Millionen Francs haben sich auf Veranlassung der belgischen Regierung die zehn hervorragendsten Gewehrfabrikanten Verviers theilhaftig.

London, 31. Aug. (Brasilianischer Staatshaushalt.) Die brasilianische Regierung hat bei dem Banco International do Brazil eine Anleihe von 100 000 Contos Reis (zum Parimeßelverhältnisse gleich 11 250 000 £) zur Zeichnung aufgelegt. Die Zinsen zu 4 Proc. sind vierteljährlich in Gold in Brasilien, Portugal, London, Paris, Berlin, Amsterdam und New-York zahlbar. Die Tilgung erfolgt mit 1 Proc. jährlich. Zweck der Anleihe ist, die Landwirtschaft zu heben, Bodenverbesserungen zu unternehmen, die Einlösung von Papiergeld und die Umwandlung der Staatsschuld zu bewertfälligen. Zeichnungen können durch das Londoner Bureau der obengenannten Bank eingekauft werden. In Verbindung mit dieser Anleihe und zur Zahlung für Kaffee wären fernere Goldsendungen nach Brasilien wahrscheinlich, falls der brasilianische Wechselkurs, welcher schon auf 27 1/2 steht, auf 27 1/2 steigen würde. Uebrigens heißt es, daß binnen kurzem ungefähr 600 000 £ für die Rio-Claro-Bahn dorthin gehen würden.

Antwerpen, 2. Sept. (Petroleum-Markt.) Schlußbericht. Raffinirtes, Rube weiß, dispon. 17, per September 17, per Novbr.-Debr. 17 1/2, per Januar-März 17 1/4. Still. Amerikanisches Schweinefett, nicht verallt, dispon. 86 1/4, Fres.

Paris, 2. Sept. (Rübel per September 66.75, per Oktober 67.25, per Nov.-Dez. 67.50, per Jan.-April 67.75, fest. — Spiritus per Septbr. 39.50, per Januar-April 40. — Fett. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Septbr. 60.25, per Januar-April 37.10. Weichend. — Wehl, 12 Marques, per September 52.80, per Oktober 52.80, per November-Februar 52.75, per Januar-April 53. — Wehl. — Weizen per Septbr. 22.60, per Oktober 22.75, per Nov.-Dez. 23.25, per Januar-April 23.50. Wehl. — Roggen per September 13.60, per Oktober 13.75, per Nov.-Dez. 14.25, per Jan.-April 14.25. Still. — Tala 60. — Wetter: heiß.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 2. September 1889.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 98.60	Stal. gar. E.-B.-R. 59.30	Obdurger Thlr. 40	30 Fr.-St.	16.25
Baden 4 Obligat. R. 103.10	3 Ansländ. Rfr. 67.—	4 Medl. Frdr.-Franz R. 164.40	5 Gotthard IV Ser. Rr.	106.20	40
4 Obl. v. 1886 R. 104.60	Serbien 5 Goldrente 83.40	4 1/2 Pfälz. Mar-Bahn R. 159.10	4 1/2 Bfala. Nordbahn R.	129.60	4
4 Obl. v. 1886 R. 109.—	Schweden 4 in R. 103.70	4 1/2 Bfala. Nordbahn R.	129.60	4 Schweiz. Central	103.80
Bayern 4 Oblig. R. 126.40	Span. 4 Ansländ. Rente 73.70	4 Gotthardbahn Rr.	167.40	5 Süd-Bahn Prior. R.	102.50
Deutschl. 4 Reichsanl. R. 108.40	Schweiz 3 1/2 Berner Rr. 101.—	5 Böhm. West-Bahn R.	288 1/2	3 Süd-Bahn Rr.	61.80
8 1/2 %	Egypten 4 Unif. Obligat. 90.00	5 Ost.-Kar.-Bud.-B. R.	167 1/2	5 Ost.-Staatsb.-Prior. Rr.	107.20
Prußen 4 % Consols R. 106.90	Egypten 5 Privil. Rr. —	5 Ost.-Kar.-Bud.-B. R.	191.30	3 Br.-C.-A. VII-IX Rr.	84.30
3 1/2 % Consols R. 105.10	E.-Amerik. 5 Arg. Goldanl. 94.50	5 Ost.-Kar.-Bud.-B. R.	98.30	3 Rbor. Lit. C. D. II Rr.	65.—
Wiba. 4 1/2 Obl. v. 78/79 R. —	S.-Amerik. 5 Arg. Goldanl. 94.50	5 Ost.-Kar.-Bud.-B. R.	167 1/2	5 Toscan. Central Rr.	103.30
4 Obl. v. 75/80 R. 103.—	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 133.60	5 Ost.-Kar.-Bud.-B. R.	195 1/2	5 Westf. Cifb. 1880/81 Rr.	101.70
Deisterreich 4 Goldrente R. 94.30	4 Badische Bank Thlr. 110.—	4 Elisabeth Heuerer R.	102.60	5 Southern Pacific of G. IM	113.80
4 1/2 Silberrent. R. 72.40	5 Badler Bankverein Rr. 156.50	4 Elisabeth Heuerer R.	102.60	5 S.-Amerik. 5 Arg. Goldanl. 94.50	99.90
4 1/2 Papierrent. R. —	4 Berlin. Handelsgel. R. 181.20	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	5 Eisenbahn-Prioritäten.	
5 Papierrent. v. 1881 85.60	4 Darmstädter Bank R. 167.70	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	4 Elisabeth Heuerer R.	102.60
Italien 5 Rente Rr. 93.60	4 Deutsche Bank R. 172.20	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90
5 Rumänische Rente Rr.	4 Deutsche Vereinsb. R. 113.50	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90
Rumänien 5 Obl. R. 107.40	4 D. Union-R. 65 % E. R. 95.—	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90
Ausland 5 Obl. 1862 £ —	5 Disc.-Komm. Thlr. 236 1/2	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90
5 Obl. v. 1877 £ —	5 Disc.-Komm. Thlr. 236 1/2	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90
5 Obl. v. 1880 R. 91.40	5 Rhein. Kreditbank Thlr. 124.30	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90
	5 Effekt-u. Wechsel-W.	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90
	40 % einbezahlt Thlr. 129.10	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90	5 Rühr. Grenz-Bahn R.	75.90

Gemeinde Busenbach, Amtsgerichtsbezirk Ettlingen.
V. 388. **Öffentliche Aufforderung**
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandsbüchern der Gemeinde Busenbach, Amtsgerichtsbezirk Ettlingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Busenbach, den 25. August 1889.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Kunz, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellung.
V. 395.1. Nr. 6976. Mosbach. Der Schneider Philipp Mayer von Redarbischofsheim, vertreten durch Rechtsanwalt Jutt in Mosbach, klagt gegen seine Ehefrau Anna, geb. Hansen, 3. Jt. an unbekanntem Orten, auf Erbscheidung wegen Ehebruchs und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Landgericht Mosbach, I. Civilkammer, auf Dienstag den 26. November 1889, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mosbach, den 31. August 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. L. B. Kaufmann.

anderen Verwalters wird eine Gläubigerversammlung auf Montag den 23. September 1889, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger eingeladen werden.
Breslach, den 30. August 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zahn.

Entmündigungen.
V. 382. Nr. 4047. Haslach. Die 70 Jahre alte Ehefrau des Landwirths Johann Georg Summ, Anna Maria, geb. Schöndelmaier von Gutach (Wellerhöfe), wurde durch Beschluß der richterlichen Abtheilung in Wolfach vom 21. ds. Mts., Nr. 6446, gemäß V. R. S. 489, entmündigt und dieser Beschluß heute der Oberverwaltungsbehörde zugestellt. Haslach, den 24. August 1889.
Großb. bad. Amtsgericht Wolfach, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit in Haslach. Schmieber.

Kontursverfahren.
V. 365. Nr. 8497. Kenzingen. Das Kontursverfahren über den Nachlaß des Landwirths Eduard Fuchs von Kenzingen soll auf Antrag des Erbpflegers Bernhard Bühler dahier mit Zustimmung aller Kontursgläubiger eingestellt werden. Der Antrag mit den zuzuhaltenden Erklärungen ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Kontursgläubiger niedergelegt. Gegen diesen Antrag können die Kontursgläubiger binnen einer Woche Widerspruch erheben.
Kenzingen, den 31. August 1889.
Der Gerichtsschreiber: Kuf.

Kontursverfahren.
V. 390. Nr. 11.043. Dreifach. Zum Kontursverfahren über das Vermögen des D. Burchhart von Rothweil hat der bisherige Kontursverwalter seine Enthebung beantragt. Zur Beschlußfassung hierüber und eventuell zur Wahl eines

Handelsregister-Einträge.
V. 378. Nr. 4851. Rehl. Zu D. J. 177 des hiesigen Firmenregisters wurde eingetragen: Zur Firma Dr. Wilhelm Hermann in Stadt Rehl: Ehevertrag mit Marie Antonie Schäbler, d. d. Offenburg, den 9. Mai 1889, wonach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausfällt.
Rehl, den 2. September 1889.
Großb. bad. Amtsgericht. Kiji.

Verzinsliche Loose.
V. 366. Nr. 8035. Redarbischofsheim. Zu D. J. 1 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: An Stelle des zurückgetretenen Direktors Kirchenath Gräbner von hier wurde am 11. August l. J. Heinrich Ganung, Postverwalter a. D., von hier zum Direktor gewählt.
Redarbischofsheim, 29. August 1889.
Großb. bad. Amtsgericht. Volkert.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
V. 373.2. Nr. 18.255. Freiburg.
1. Leo Renner, 33 Jahre alter Musiker von Bittelbrunn,
2. Peter Graf, 28 Jahre alter Bierbrauer von Eingen,
3. Berthold Griebhaber, 28 Jahre alter Schuster von Gremelsbach,
4. Josef Gremelsbacher, 28 Jahre alter Landwirth von St. Peter,
5. Anton Klingele, 28 Jahre alter Gärtner von Oberried,
6. Franz Josef Rieger, 24 Jahre alter Finanzassistent von Lauba,
7. Johann Michael Lens, 31 Jahre alter Bäcker von Kitzingen,
8. Karl Frey, 32 Jahre alter Landwirth von Gundelfingen.
Nr. 1-7 zuletzt in Freiburg, Nr. 8 zuletzt in Gundelfingen wohnhaft, werden beschuldigt, und zwar Nr. 1, 2, 3,

4, 7 und 8 als beurlaubte Reservisten, bezw. als Wehrmänner der Landwehr, ohne Erlaubnis, Nr. 5 und 6 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Denselben werden auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 4. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando Freiburg und Hamburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 27. August 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
V. 396.1. Nr. 5945. Adelsheim. Schubmacher Josef Michael Köhler, geb. am 29. September 1856 in Osterburken, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 18. Oktober 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Adelsheim, den 23. August 1889.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: J. B. A. Haus.